

19. August 2013

Wahlprüfsteine des profamilia Landesverbandes Hessen e.V.

Vorbemerkung:

Die CDU Hessen unterstützt die Arbeit von Pro Familia als Deutschlands wichtiges Beratungsnetzwerk für die Bereiche „Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung“. Eine CDU-geführte Landesregierung unterstützt daher ihre Arbeit nach Kräften. Im Haushaltsjahr 2013 hat der Gesetzgeber Mittel in Höhe von mehr als 8,6 Millionen Euro für Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung nach den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zur Verfügung gestellt.

Die CDU Hessen wird sich dafür einsetzen, dass auch weiterhin eine auskömmliche strukturelle Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sichergestellt wird.

- 1. Schulen, Eltern, Sportvereine und Jugendarbeit haben die Aufgabe zu Aufklärung, Sensibilisierung und respektvollem Umgang miteinander beizutragen. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass dies in der Breite gefördert und unterstützt wird?**
- 2. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Qualität der Sexuaufklärung in hessischen Schulen nach den Kriterien der WHO zu überprüfen und zu verbessern?**

Gemäß § 7 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes sollen sich die Schülerinnen und Schüler durch die als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule definierte Sexualerziehung altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen. Die Sexualerziehung soll dabei das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen

persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie vermitteln. Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten; jede Beeinflussung ist zu vermeiden. Die Vorgaben des hessischen Schulrechtes stehen im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes wie auch der Weltgesundheitsorganisation und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Den Lehrerinnen und Lehrern stehen überdies mit der hessischen Handreichung zur Sexualerziehung sowie den Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entsprechende Publikationen zur Verfügung, die den geschilderten Anforderungen hinreichend Rechnung tragen. Die fortwährende Optimierung der Sexualerziehung an den hessischen Schulen ist durch die Maßnahmen der Schulaufsicht und die Instrumente der Qualitätssicherung dabei vollumfänglich gewährleistet und wird auch künftig entsprechend gefördert.

3. Betrachten Sie den Zugang zu Verhütungsmitteln als Menschenrecht? Setzen Sie sich dafür ein, dass Verhütungsmittel auch für SGB-II-Bezieherinnen zugänglich gemacht werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, Verhütungsmittel als Bestandteil des pauschalierten Regelsatzes anzuerkennen?

Die CDU Hessen plädiert für Wahlfreiheit in der individuellen Familienplanung und hält Empfängnisverhütung nicht für ein „Menschenrecht“. Ob und wie Paare Empfängnisverhütung betreiben, ist aus Sicht der CDU Hessen ihre private Angelegenheit. Eine staatliche Beeinflussung dieser Entscheidung lehnen wir ebenso ab wie eine pauschale Zurverfügungstellung bestimmter Verhütungsmittel.

Die Regelungen und Regelsätze des SGB dienen der Existenzsicherung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Existenzsicherung ist die individuelle Verhütungsentscheidung aus unserer Sicht grundsätzlich aus dem Posten der „individuellen Gesundheitsleistung“ zu finanzieren. Es gibt keine rechtlich verbindliche Regelung im SGB II zur zusätzlichen Übernahme von Kosten der Verhütung. Die Kosten hierfür sind im pauschalierten Regelsatz unter den Gesundheitskosten von 16,43 Euro enthalten.

Die Mittel zur individuellen Gesundheitsleistung wurden von der CDU-geführten Bundesregierung durch die Abschaffung der Praxisgebühr entlastet.

Zudem wurde der allgemeine Regelsatz seit 2010 um 23 Euro erhöht. In Hessen bestehen in Ergänzung der gesetzlichen Leistungserbringung vereinzelt kommunale Programme zur Bereitstellung von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen. Derartige Projekte unterliegen als freiwillige Leistung in der Verantwortung der Kommunen.

4. Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Entwicklung der Schwangerenberatungsstellen hin zu inklusiven Einrichtungen unterstützen?

Ziel der CDU Hessen ist die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Zu diesem Zweck hat die CDU-geführte Landesregierung bereits 2011 eine eigene Stabstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet und einen umfassenden Aktionsplan ausgearbeitet. In den 20 Kapiteln des Aktionsplans zu allen gesellschaftlich relevanten Themen, wurden insgesamt 70 Grundsatzziele formuliert. Darüber hinaus wurden über 200 Einzelziele mit über 350 dazugehörigen Maßnahmen zusammengetragen. All diese Maßnahmen und Ziele wurden, soweit möglich, präzise, messbar und zeitlich terminiert festgehalten. Die CDU Hessen wird in der nächsten Legislaturperiode daran mitwirken, diesen Aktionsplan vollumfänglich umzusetzen und so die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft weiter voranbringen.

Die Stärkung der Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ist dabei eine wichtige Aufgabe. Die erreichten Erfolge gilt es weiter auszubauen. Dies gilt auch für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die sukzessive auf ihre Barrierefreiheit hin weiterzuentwickeln sind.

Alle anerkannten Beratungsstellen nach dem SchKG unterliegen der Verpflichtung, ihre Beratung jedem Menschen gleichermaßen, also auch unabhängig von einer eventuellen Behinderung, anzubieten. Zu dieser Verpflichtung bekennen sich die Beratungsstellen auch ausdrücklich, wie aus den jährlichen Erfahrungsberichten hervorgeht. Ein besonderes Beratungs- und Informationsangebot für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung wird von ca. sieben Beratungsstellen der pro familia Hessen vorgehalten. Ein weiteres, auf drei Jahre angelegtes Projekt zur Beratung nach dem SchKG (Schwangerschafts- Sexual- und Schwangerschaftskonfliktberatung) für Menschen mit geistiger Behinderung wird seit Mai 2013 vom

Bundesverband donum vitae mit Unterstützung des BMFSFJ durchgeführt. Unabhängig davon, dass es sich hier teils um zeitlich begrenzte, teils um fortlaufende Projekte, manche mit örtlicher Schwerpunktsetzung, handelt, lässt sich erwarten, dass hieraus Impulse für die Entwicklung der Beratungstätigkeit aller hessischen Beratungsstellen nach dem SchKG unter dem Gesichtspunkt der Inklusion entstehen werden.

Es wird zudem laufend darauf hingewirkt, dass die Beratungsstellen, sofern noch nicht vorhanden, den Zugang barrierefrei gestalten. Dass die Träger/Beratungsstellen weiterhin bemüht sind, dem betroffenen Personenkreis einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, kann nach unserer Überzeugung grundsätzlich unterstellt werden. Die finanzielle Förderung der Beratungsstellen in Form einer pauschalen Förderung der Personal- und Sachkosten durch das Land Hessen ist grundsätzlich auch auf die Schaffung barrierefreier Zugänge gerichtet. Dies umfasst auch den geschilderten gesetzlichen Beratungsanspruch. Die Förderpauschale des Landes betrifft den gesamten Beratungsbereich nach §§ 2 und 5 SchKG. Wir gehen daher davon aus, dass die Beratungsstellen sukzessive immer weiter in Richtung Barrierefreiheit entwickelt werden. Diese Entwicklung wird von der CDU Hessen unterstützt und befürwortet.

5. Werden Sie sich für eine Gesamtstrategie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzen? Welchen Stellenwert hat für Sie die flächendeckende Arbeit mit Täterinnen und übergriffigen Personen?

Die CDU Hessen unterstützt den von der CDU-geführten Landesregierung 2012 verabschiedeten Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen und den 2. Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt im Häuslichen Bereich. Die CDU Hessen wird in der nächsten Legislaturperiode daran mitwirken, diese Aktionspläne vollumfänglich umzusetzen. Damit sollen Beratung und Hilfsangebote für Missbrauchsoffer, aber auch für (potenzielle) Täter gestärkt werden. Ferner sollen Prävention, Sanktion sowie die Aus- und Fortbildung für kindernahe Berufe weiter ausgebaut werden.

- 6. In der Zukunft werden uns Themen wie Sexualität im Alter sowie die Einflussnahme und Möglichkeiten moderner Medizin und Forschung auf Schwangerschaft vermehrt beschäftigen. Sind dies Fragestellungen, die auch Sie sehen und deren Bearbeitung Sie unterstützen?**

Ja.

- 7. Werden Sie sich für eine verlässliche Finanzierung und eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte auf der Basis des gültigen Tarifvertrages (TV-H) einsetzen?**

Die Bezahlung der Fachkräfte im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ist aus Sicht der CDU Hessen Angelegenheit der Tarifpartner. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass die Förderung des Landes sich an realistischen Personalkosten orientiert. Das HAGSchKG ist gerade mit dem Ziel überarbeitet worden, auf den TV-H umzustellen und nimmt als Basis der Pauschal-Förderung jeweils die höchstmögliche Eingruppierung und Entgeltstufe an.